



euroShell Kartenantrag für die Mitglieder des Schweizerischen Fahrlehrer Verbands (SFV-ASMC)



- Spezialrabatt von 5.0 Rp. (brutto)/Liter Treibstoff
- 3.0 Rp. (brutto)/Liter Treibstoff an allen Agrola Stationen in der Schweiz
- 20% Rabatt auf alle Einzel-Autowäschen an Shell Stationen gemäss Verzeichnis
- Keine Jahresgebühren und keine Kartengebühren
- Kostenlose Nutzung der Shell App und Shell Card Online

Korrespondenz in D F I

Interne Informationen
SFV - 323231

Antrag einsenden an: SFV Sekretariat, Effingerstrasse 8, 3011 Bern. Telefon: +41 (0) 31 812 20 10

Firma _____
Zusatz _____
Straße/Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Handelsregistereintrag in _____ (Bitte Kopie des Handelsregister-Auszuges beilegen)

Kontaktperson (für Rückfragen)

Name / Vorname _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Bei Einzelfirmen, Kollektivgesellschaften und GmbH zusätzlich ausfüllen

(bei mehreren im Handelsregister eingetragenen Gesellschaftern bitte diese Angaben auf separatem Blatt aufführen)

Geburtsdatum _____
Name / Vorname _____
Privatadresse _____
PLZ _____ Ort _____
An dieser Adresse seit _____
Früherer Wohnsitz (falls weniger als 2 Jahre an dieser Adresse) _____

Informationen zu Shell Card Online

(Dieser Antrag dient zur Bestellung Ihrer ersten Shell Card. Weitere Karten können Sie über Shell Card Online bestellen.)

Nutzer-ID _____
E-Mail _____

Shell Multi Card Gültigkeit EUROPA	Kartenaufdruck, zusätzlich zum Firmennamen Zeile 1: Kontrollschild Nr. oder Fahrername (max. 16 Zeichen) Zeile 2: Cardholder Name, falls gewünscht (max. 27 Zeichen) Zeile 3: Int. Kostenstelle, falls gewünscht (max. 6 Zeichen)																Einkaufskategorien				Ausweisung des Kilometerstandes pro Betankung
																	Diesel inkl. Vignette	Alle Treibstoffe inkl. Vignette	Treibstoffe und Autzubehör	Keine Einschränkung	
1. Karte																	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Karte																	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Karte																	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Karte																	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Karte																	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zahlungsverkehr

Bitte kreuzen Sie das gewünschte an:

LSV (Lastschriftverfahren) ja nein

DD (Belastungsauftrag Post) ja nein

Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider retournieren.

Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt, ein Exemplar der «Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Shell Card» eingesehen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift akzeptiert. Shell behält sich vor, je nach Gründungsjahr der Firma und/oder Höhe des Aktienkapitals als Sicherheiten die Rechnungsabgleichung mittels LSV einzufordern und/oder eine Depotzahlung zu verlangen. Anträge können ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausdrücklich Zug anerkannt. Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) gemäss Handelsregistereintrag.

(Falls kein Firmenstempel vorhanden Firmenpapier oder Visitenkarte beilegen)

Für weitere Karten benutzen Sie bitte ein separates Blatt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Shell (Switzerland) AG

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Kunde



Belastungsermächtigung Bank/Post Autorisation de débit banque/poste Autorizzazione di addebito banca/posta Debit authorization bank/post

Interne Informationen
SFV - 323231

Zahlungsempfänger/Bénéficiaire/Beneficiario/Creditor

Shell (Switzerland) AG

Baarermatte

6340 Baar

Kunde/Client/Cliente/Customer

(vom Kunden auszufüllen/à remplir par le client/da compilare
da parte del cliente/to be filled out by the customer)

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

Hiermit ermächtige ich meine Bank/Post bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften in CHF meinem Konto zu belasten. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank/Post keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir zurück vergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank/Post in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank/Post, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank/Post geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.

Autorisation de débit avec droit de contestation

Par la présente j'autorise ma banque/poste, sous réserve de révocation, à débiter sur mon compte les recouvrements directs en CHF émis par le bénéficiaire ci-dessus. Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque/poste aucune obligation de débit. Chaque débit sur mon compte me sera avisé. Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours après la date de l'avis auprès de ma banque/poste, en la forme contraignante. J'autorise ma banque/poste à informer le bénéficiaire, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.

Autorizzazione di addebito con diritto di contestazione

Con la presente autorizzo la mia banca/posta revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di addebito in CHF emessi dal beneficiario summenzionato. Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca/posta non è tenuta ad effettuare l'addebito. Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto. L'importo addebitato mi verrà riaccreditato, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca/posta entro 30 giorni dalla data dell'avviso. Autorizzo la mia banca/posta a informare il destinatario del pagamento nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.

Debit authorization with right of objection

I hereby authorize my bank/post to deduct debits in CHF from the above listed creditor directly from my account until this authorization is revoked. If there are insufficient funds in my account, then my bank/post is not obligated to carry out the debit. I will be notified of each debit to my account. The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank/post within 30 days of date of notification. I authorize my bank/post to notify the creditor in Switzerland or abroad about the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank/post.

Bank / banque / banca / bank - LSV+

Bitte 2 unterzeichnete Exemplare an Ihre Bankstelle senden / Envoyer 2 exemplaires signés à votre banque / Si prega di inviare due esemplari firmate alla vostra banca / Please send 2 signed copies to your bank

LSV-IDENT. NCR07

Bankname / Nom de la banque / Nome della banca / Name of bank

PLZ und Ort / NPA et Lieu / NPA e Luogo / Postal Code and City

IBAN

Berichtigung / Rectification:

Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt / Laisser vide, à remplir par la banque / Lasciare vuoto, è riempito della banca / Leave empty, to be completed by the bank

BC-Nr. / No. CB:

Datum (TT/MM/JJ) / Date (DD/MM/YY)

IBAN

Stempel und Visum der Bank / Timbre et visa de la banque:

Post / poste / posta / post – Debit Direct

Bitte senden Sie diese Einzugsermächtigung an: / Veuillez transmettre cette autorisation à: / La preghiamo di inviare la presente autorizzazione a: / Please send this debit authorization form to: Shell (Switzerland) AG, Shell Card Service Baarermatte, 6340 Baar

Postkonto Nr. / No de compte postal



Ort, Datum/Lieu, Date/Luogo, Data/Place, Date



Unterschrift/Signature/Firma/Signature

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der euroShell Card

§ 1

1. Shell (Switzerland) AG (nachfolgend „Shell“ genannt), ermöglicht es dem Kunden an von Shell bezeichneten und mit einem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichneten Tankstellen und bei ausgewählten Dienstleistern in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in Europa, gegen Vorlage einer euroShell Card, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugs-kategorie der einzelnen Karte zu beziehen. Der Kunde teilt Shell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugs-kategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die vergebene Bezugs-kategorie. Shell behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die euroShell Card freizuschalten.

2. Mit Einreichung des Antrags für die euroShell Card bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der „Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der euroShell Card“, allfälliger Zusatzkarten und die euroShell Card Gebührenliste erhalten zu haben und anerkennt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag diese Allgemeinen Bedingungen.

3. Der Verkauf von Treib- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf weiterer Waren sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers, der sich aus der von Shell versandten Rechnung ergibt und erfolgt zu den Bedingungen und Preisen der Gesellschaft, welche die Karten-Akzeptanzstelle betreibt oder derjenigen Person, die die Leistung erbracht hat. Der Leistungserbringer kann auch Shell sein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis- und anderen Zahlungsforderungen von den jeweiligen Leistungserbringern erwirbt, soweit nicht Shell selbst Leistungserbringer ist. Der Kunde stimmt diesen Forderungsabtretungen der Leistungserbringer an Shell zu, soweit eine solche Zustimmung erforderlich ist. Shell behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor.

4. Shell erhebt Gebühren gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht. Diese ist für den Kunden jederzeit beim Shell Card Service abrufbar.

§ 2

1. Der Kunde erhält von Shell fahrerbezogene (Fahrerkarte) bzw. fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) euroShell Cards. Eine Fahrerkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Dem Kunden wird der für die Benützung der euroShell Card erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. Shell empfiehlt einen individuellen PIN-Code für jede Karte. Kunden können einen Wunsch-PIN nur im Shell Card Online Portal erhalten. Entscheidet sich der Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich der Kunde, die euroShell Card bei deren Aushändigung, auf der Rückseite, vom ermächtigten Karteninhaber unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert der Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte. Shell weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der euroShell Cards (z.B. bei sogenannten Poolkarten) eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist und eine gem. § 2 (2d) dieser AGB eventuell notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist.

2.

a) Der PIN-Code ist geheimzuhalten und nur den zur Benutzung der euroShell Card ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine euroShell Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter +41 445118147 oder im Online-Portal von Shell Card Online mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. Shell wird die euroShell Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhanden gekommen gemeldete und wieder aufgefundene euroShell Card unverzüglich selbst zu vernichten.

d) Durch Vorlage einer euroShell Card und mit Unterzeichnung des Verkaufsbeleges oder der Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer euroShell Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Unterschrift bzw. Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden in vollem Umfang. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer euroShell Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code korrekt in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder, sofern die Eingabe des PIN-Codes nicht möglich ist, die Unterschrift auf der Fahrerkarte mit der vom Inhaber der euroShell Card auf dem Lieferschein zu leistenden Unterschrift übereinstimmt oder das auf der fahrzeugbezogenen Karte bezeichnete Fahrzeug mit dem zu beliefernden Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) übereinstimmt.

e) Der Kunde bleibt bis zum Eingang der Sperrmeldung gem. lit c) selbst für missbräuchliche Verwendung verantwortlich. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden sofern kein Mitverschulden des Kunden vorliegt. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen hat. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der euroShell Card verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert. Selbiges gilt wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Kunden oder Familienangehörige erfolgte (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Um mögliche Missbräuche von euroShell Cards auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.

f) Shell darf die Karten sperren, wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht. Shell wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Shell wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Shell den Karteninhaber unverzüglich.

§ 3

1. Der Kunde beauftragt Shell unwiderruflich, sämtliche in seinem Namen und für seine Rechnung ausgestellten Belastungen zu seinen Lasten zu begleichen. Shell hat das Recht, diese Zahlungen durch einen von ihr bestimmten Dritten (Rechenzentrum) ausführen zu lassen. Shell stellt dem Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung. Die Transaktionen werden getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden hat bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung). Die Saldoziehung mittel Online Visualisierung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge. Der euroShell Card-Inhaber anerkennt ausdrücklich den bei der Rechnungsstellung für die Kartenbenützung im Ausland angewendeten Wechselkurs.

2. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Shell Card Service erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4

1. Sofern hierüber keine andere Vereinbarung getroffen wurde, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig und Shell hat insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell Änderungen der Firmenbezeichnung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatliche Verzugszinsen auf den alten Saldo und eine Bearbeitungsgebühr gem. der aktuellen Gebührenübersicht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Shell ist jederzeit berechtigt, bis zur Begleichung offener, zur Zahlung fälliger Beträge, die weitere Nutzung der euroShell Card zu untersagen, den Kunden vom Produktbezug auszuschließen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der euroShell Card zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm, im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten Leistungen und Diensten, keinen Gebrauch mehr machen und alle von Shell für ihn ausgegebenen euroShell Cards ordnungsgemäß entwerfen.

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der euroShell Card

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so zu entwerfen, dass eine Weiternutzung nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch Shell oder wenn eine Karte – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt werden. Shell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

6. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der euroShell Card untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass- Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

§ 5

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc, ist Shell berechtigt diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc gelten Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Shell ist im weiteren berechtigt die Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung, ganz oder teilweise auch an Dritte zu übertragen. Shell wird den Kunden in einem solchen Fall im Voraus über diese Übertragung informieren.

2. Zwischen den Parteien gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Zug.

§ 6

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Alle in diesen Bedingungen übernommenen Verpflichtungen gelten automatisch für alle Bezüge, welche mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Zahlung aller durch die Benützung der Karte entstandenen Verbindlichkeiten.

2. Shell steht für die mit der Karte verbundenen Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 7

Die diesen Allgemeinen Bedingungen beiliegenden „Hinweise zum Datenschutz“ sind integrierender Bestandteil der euroShell Card Vereinbarung. Mit der Einreichung des Antrages für die euroShell Card bestätigt der Kunde deshalb auch, dass er diese Hinweise zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich ausdrücklich mit diesen Hinweisen von Shell zum Datenschutz einverstanden.